

Schadenanzeige Hausrat & Elementar

Vertrags-Nummer:

Schaden-Nummer:

Versicherungsnehmer

(Name, Anschrift):

Tagsüber zu erreichen unter:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Konto für Entschädigungen:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Allgemeine Fragen zum Schaden – bitte immer beantworten!

Schadenhöhe (ca.): bis 1.500 EUR über 1.500 EUR

Schadendatum: Uhrzeit (ca.):

Wo hat sich der Schadenfall ereignet? (Bitte betroffene Räume/Adresse genau angeben.)

Wurde der Schadenfall der Polizei gemeldet? Nein Ja, am:

Anschrift der Polizeidienststelle:

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr. der Polizei:

Bitte schildern Sie ausführlich, wie der Schaden entstanden ist und wodurch er verursacht wurde:

Wer hat den Schaden verursacht? (Bitte Namen und vollständige Anschrift angeben.)

Leben Sie mit dem Schadenverursacher in häuslicher Gemeinschaft? Nein Ja

Wer ist Gebäudeeigentümer?

Gehören die vom Schaden betroffenen Sachen Ihnen? Ja Nein, sondern:

Sind die beschädigten Sachen noch anderweitig versichert? Nein Ja:

Wurden durch Sturm/Hagel Gebäudebeschädigungen verursacht? Nein Ja. Welche?

Glasbruchschäden:

Was wurde beschädigt?

War die beschädigte Sache aus Kunststoff?

Nein Ja

Wann wurde die beschädigte Sache angeschafft?

Zu welchem Preis?

 EUR

Fügen sie bitte einen Reparaturkostenvoranschlag oder die Reparaturrechnung bei.
Bitte beachten Sie, dass Ihre eingereichten Unterlagen nach elektronischer Archivierung vernichtet werden.

Elementar:

Überschwemmung/Rückstau Erdbeben Erdsenkung/Erdrutsch Schneedruck/Lawinen Vulkanausbruch

Wichtige Hinweise:

Machen Sie oder Ihr Vertreter entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie oder Ihr Vertreter uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie oder Ihr Vertreter die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Weisen Sie nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie oder Ihr Vertreter diese Obliegenheiten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Den vorstehenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit aller im Formular gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers